

Stand: 20.04.2026 06:18:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/551

"ANKER-Einrichtungen zurück in Erstaufnahmeeinrichtungen umwandeln"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/551 vom 13.03.2019
2. Beschluss des Plenums 18/620 vom 13.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

ANKER-Einrichtungen zurück in Erstaufnahmeeinrichtungen umwandeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die ANKER-Einrichtungen in Bayern wieder in Erstaufnahmeeinrichtungen umzuwandeln,
- die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf drei Monate zu begrenzen,
- von Massenunterbringung abzusehen und dafür auf dezentrale Unterbringung und kleinere Wohneinheiten zu setzen,
- die Integration der Geflüchteten in den Kommunen zu unterstützen, indem sie Sprach- und Orientierungskurse sowie weitere Integrationsmaßnahmen fördert.

Begründung:

Die ANKER-Einrichtungen zeigen, wie räumliche und soziale Ausgrenzung und die Einrichtung großer Sammelunterkünfte mit bis zu 1.500 Plätzen Konflikte im Lagerinneren und Vorurteile vor Ort weiter schüren. Außerhalb Bayerns oft wenig beachtet, berichten regionale Medien regelmäßig von Protesten der Bewohnerinnen und Bewohner bis hin zu Hungerstreiks gegen die Unterbringungsbedingungen.

Aus der aktuellen Forschung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist bekannt, dass Isolation, fehlende Privatsphäre und eingeschränkte Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit gravierende Auswirkungen auf die untergebrachten Menschen haben können. So können selbst „normale“ Gemeinschaftsunterkünfte als „Gefängnis“ erlebt werden. Zugleich laufen zentrale, große Sammelunterkünfte Gefahr, vor Ort als Fremdkörper wahrgenommen zu werden und zur Zielscheibe gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu werden.

Gravierend ist für die Bewohnerinnen und Bewohner auch der eingeschränkte Zugang zu unabhängiger Sozial- und Rechtsberatung.

Durch die Beschneidung des Zugangs zu Schule und Ausbildung verlieren die betroffenen Kinder in den ANKER-Einrichtungen Zeit, die später kaum aufzuholen sein wird. Erwachsene können nicht arbeiten – und auch an Integrationskursen sollen sie erst nach einer Verteilung auf die Kommunen teilnehmen können. Die Unterstützung durch Ehrenamtliche ist beschränkt, dadurch fehlt Kindern wie Erwachsenen Zugang zur Sprache, zu Beschäftigung und einer Vorbereitung auf das Leben in Deutschland – und das, obwohl den Statistiken des BAMF zufolge davon auszugehen ist, dass mindestens jede bzw. jeder Dritte hierbleiben wird.

Darüber hinaus bedeutet die ANKER-Unterbringung zusätzliche Mittel für die Kommunen. Denn wenn ein großer Teil derjenigen, die in den ANKER-Einrichtungen leben sollen, anschließend auf die Kommunen verteilt werden, sind hohe Folgekosten zu erwarten. Die Geflüchteten haben in den vorausgegangenen Monaten kaum Gelegenheit gehabt, sich auf ein selbstständiges Leben in Deutschland vorzubereiten. Zugleich fehlen ihnen Kontakte zu Ehrenamtlichen. Der von den Kommunen aufzufangende Beratungsbedarf ist im Vergleich dadurch deutlich erhöht.

Schließlich ist aktuell Fakt, dass sich durch den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt der Leistungsbezug nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder SGB XII deutlich verlängert und die Belastung der Kommunen entsprechend erhöht.

Es braucht daher Integrationsmaßnahmen in den Kommunen statt Kasernierung in Massenunterkünften.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/551

ANKER-Einrichtungen zurück in Erstaufnahmeeinrichtungen umwandeln

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Ulrich Singer

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Julika Sandt

Abg. Karl Straub

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Andreas Winhart

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**ANKER-Zentrum Mering stoppen, ANKER-Zentrum Donauwörth schließen
(Drs. 18/534)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**ANKER-Einrichtungen zurück in Erstaufnahmeeinrichtungen umwandeln
(Drs. 18/551)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

ANKER-Zentren evaluieren (Drs. 18/552)

Für den Antrag 18/534 der AfD-Fraktion wurde namentliche Abstimmung angekündigt.

Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Ulrich Singer, AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen! Die Abgeordneten der Alternative für Deutschland wenden sich heute mit dem Antrag an den Landtag, die Staatsregierung aufzufordern, einerseits die geplante Errichtung eines Anker-Zentrums für ca. 170 Asylbewerber im schwäbischen Mering im Landkreis Aichach-Friedberg unverzüglich zu stoppen. Andererseits ist sicherzustellen, dass das Anker-

Zentrum in Donauwörth spätestens zum 31.12.2019 geschlossen wird, wie dies von Innenminister Herrmann auch schon vor der Landtagswahl versprochen wurde.

Vorab drei Zahlen zu dem Dringlichkeitsantrag: 134, 16 und 27,7.

Zur ersten Zahl: Laut Polizeiinspektion Donauwörth sollten in der Zeit vom 1. August 2018, also seit dem Zeitpunkt, seitdem es die Anker-Zentren gibt, bis Anfang 2019 gerade einmal nur 134 Personen aus dem Anker-Zentrum in Donauwörth rückgeführt werden.

(Zuruf: Pfui!)

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Bezeichnung Anker-Zentrum eigentlich eine Abkürzung. Sie steht für Ankunft, Entscheidung und Rückführung. Die Ankunft hat dank Merkels illegaler Grenzöffnung 2015 mit all ihren negativen Folgen für die Gesellschaft inzwischen hunderttausende Male erfolgreich stattgefunden. Auch hunderttausende Entscheidungen wurden zwischenzeitlich getroffen. Eine große Anzahl davon fiel bezüglich des beantragten Asyls bekanntlich negativ aus. Lediglich beim dritten Begriff, der Rückführung, geht gar nichts voran. Da praktisch keine Rückführungen stattfinden, sollte man die Anker-Zentren umbenennen, indem man einfach das "R" streicht, das für Rückführung steht, und von "Anke-Zentren" sprechen.

Damit wären wir schon bei der zweiten Zahl: 16. Von den 134 beabsichtigten Rückführungen verliefen laut Polizeiangaben lediglich 16 Rückführungen erfolgreich. Nur 16 von 134, was für eine unfassbar schlechte Quote! Dabei ist es doch eigentlich das ausdrückliche Ziel des Innenministers Seehofer gewesen, mit der Einführung der Anker-Zentren die Abschiebezahlen zu erhöhen.

(Beifall bei der AfD)

Doch wenn Rückführungen anstehen, werden im Anker-Zentrum nachts einfach mal schnell die Betten getauscht, oder es wird Widerstand auf dem Weg zum Flug geleis-

tet, oder es werden Krankheiten vorgetäuscht. Mit jeder gescheiterten Rückführung wird unser Rechtsstaat Stück für Stück ausgehöhlt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Aus diesem Grund brauchen wir auch kein neues Anker-Zentrum in Mering. Das Konzept Anker-Zentrum, das bis heute ein rein bayerisches Phänomen geblieben ist, ist zumindest in Donauwörth kläglich gescheitert, weil es völlig falsch umgesetzt wurde. Noch dazu ist für das Anker-Zentrum in Donauwörth eine Schließung bis zum 31.12. dieses Jahres versprochen worden. Das wollen wir mit unserem Antrag heute auch explizit unterstützen. Denn wozu soll bitte schön die Eröffnung einer Zweigstelle eines Zentrums dienen, dessen baldige Schließung ansteht?

Kommen wir nun zur dritten Zahl: 27,7. Das ist das Wahlergebnis meiner Partei bei der Landtagswahl in einem Bezirk in unmittelbarer Umgebung des Anker-Zentrums in Donauwörth. Herrschaften, das sollte Ihnen wirklich zu denken geben.

(Beifall bei der AfD)

So ein Anker-Zentrum oder "Anke-Zentrum" bringt eben auch einige Risiken und Nebenwirkungen mit sich, vor allem für die schon länger hier lebende Nachbarschaft, angefangen bei einfachem Gelärme, bei Anmachsprüchen gegenüber Frauen, bei Trinkgelagen, mitunter Pöbeleien, Randalen, Rangeleien bis hin zu Drogengeschäften und handfesten Straftaten. Ferner erleben wir in Donauwörth vielfach Polizeieinsätze mit bis zu 40 Einsatzwägen und auch mal 250 Polizeibeamten. Tumulte gibt es wegen eines Gaskochers oder einer Brandschutzübung oder wegen eines Brötchens. Es kommt zu wiederholten Zerstörungen und Sachbeschädigungen im Anker-Zentrum. Ich könnte diese Liste wirklich noch lange fortsetzen.

Sie sehen, ein Anker-Zentrum braucht auch eine örtliche Infrastruktur, die so etwas verkraften kann. Diese ist in Mering, einer stark wachsenden Gemeinde zwischen den Städten Augsburg und München, deren Infrastruktur bereits heute schon ausgelastet

ist, definitiv nicht vorhanden. In Mering gibt es noch nicht einmal eine eigene Polizeiinspektion, die zu sofortigen Einsätzen ausrücken kann. Auch ist anzunehmen, dass die Kindergärten, die Schulen, die Ärzte und die Krankenhäuser mit der zu erwartenden Mehrbelastung überfordert sein werden. Inzwischen hat sich sogar schon eine örtliche Bürgerinitiative gegen die Errichtung des Zentrums in Mering gebildet, von Bürgern, die diese Belastungen und Gefahren für ihre Nachbarschaft zu Recht ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Im Interesse unserer zukünftigen Wahlergebnisse könnten wir uns als AfD natürlich über die Anker-Zentren freuen, auch über das in Mering geplante. Aber wir setzen uns tatsächlich und aufrichtig für die Bürger vor Ort ein. Deswegen lehnen wir bereits die Planung von derartigen Fehlentwicklungen ab. Wir fordern auch das endgültige Ende des Anker-Zentrums in Donauwörth, und zwar ohne jegliches Wenn und Aber.

(Beifall bei der AfD)

Auch Horst Seehofer hielt die offenen Grenzen für einen andauernden Rechtsverstoß und sprach in diesem Zusammenhang bereits 2016 von einer Herrschaft des Unrechts. Seehofers Äußerungen bezogen sich darauf, dass die Bundesregierung nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung und des von ihr beauftragten Verfassungsrechtlers Udo di Fabio dazu verpflichtet wäre, die deutschen Grenzen zu schützen. Diese Auffassung teilt auch die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Beenden Sie endlich die Herrschaft des Unrechts! Schaffen Sie echte Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen. Solange der Schutz der europäischen Außengrenzen nicht funktioniert, müssen wir unsere deutschen Grenzen schützen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ulrich Singer (AfD): Ich komme zum Schluss: Regeln Sie Ankunft, Entscheidung und insbesondere die Rückführung bereits an unseren Landesgrenzen und nicht in der Nachbarschaft unserer Mitbürger.

(Beifall bei der AfD)

Die Anträge der GRÜNEN und der SPD lehnen wir natürlich ab, weil sie eigentlich nur auf Integration gerichtet sind.

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! In der vorletzten Woche habe ich mich mit einer Familie, deren Name auf Deutsch "Fröhlich" heißt, unterhalten. Die Familie lebt seit über einem Jahr – genauer gesagt: seit 14 Monaten – in einer Anker-Einrichtung. Aber das geht laut Staatsregierung eigentlich gar nicht. Trotzdem gibt es diese Familie – wie viele andere. Sogar ihr kleiner Sohn wurde hier, im Anker-Zentrum, geboren. Er hat außer der Anker-Einrichtung noch nichts anderes kennengelernt. Der Frust des Vaters war sichtbar: Frust darüber, dass er keine Chance hat, Deutsch zu lernen; Frust, dass er keine Ahnung hat, warum sie schon so lange in dem Anker-Zentrum festsitzen, und natürlich Frust, weil Arbeitsverbote, Residenzpflicht, Sachleistungsprinzip und Ausschluss von Bildungsmaßnahmen existieren. – Kolleginnen und Kollegen, die dauerhafte Unterbringung von Menschen in mit Stacheldraht gesicherten Massenunterkünften führt zu einer Stigmatisierung dieser Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Familien wie die Fröhlichs verstehen nicht, warum sie hinter Stacheldraht untergebracht werden müssen. Die Bevölkerung versteht nicht – und wird unsicher –, warum man um Flüchtlinge Stacheldraht ziehen muss. Dieser Stacheldraht ist der Nährboden

für Konflikte! Genau das passiert aber in Anker-Einrichtungen wie Mering. Dafür ist die Staatsregierung mitverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Mering gibt es aber auch einen aktiven Unterstützerinnenkreis. Den Menschen, die sich Tag für Tag unentgeltlich für Flüchtlinge einsetzen, möchte ich auch hier unsere vollste Anerkennung und Bewunderung aussprechen. Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Gesellschaft müssen wir deren unentbehrliche Arbeit wertschätzen und deren Motivation stärken. Dazu ist es aber notwendig, dass wir endlich auf den Stacheldraht verzichten. Wir müssen die Massenunterbringung abschaffen. Wir müssen auf eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge setzen. Wir müssen Integrationsmaßnahmen fördern, Familien wie den Fröhlichs eine Perspektive geben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, daher fordern wir in unserem Antrag, auf Massenunterbringungen zu verzichten, ob in Mering oder anderswo. Stattdessen sollen Kommunen und Ehrenamtliche gestärkt werden, damit sie auch ein politisches Signal bekommen, wie wertvoll ihre Arbeit ist. Damit würde deutlich, dass es auch eine politische Anerkennung ihrer Arbeit gibt und sie sich nicht permanent mit den Hürden der Bürokratie abkämpfen müssen, statt Flüchtlinge zu betreuen. Deshalb brauchen sie Maßnahmen, die ihre Arbeit und die Integration der Betroffenen unterstützen.

Lassen Sie uns bitte gemeinsam für ein friedliches Miteinander stehen und nicht die Spaltung der Gesellschaft vorantreiben. Deshalb meine Bitte: Unterstützen Sie unseren Antrag, damit wir heute hier eine humane Entscheidung treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin: Frau Julika Sandt, FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Anker-Zentren erhitzt die Gemüter. Es gibt erhebliche Unsicherheiten – einerseits bei den Bewohnern, die nicht wissen, wie es mit ihnen weitergeht, andererseits bei den Anwohnern in der Umgebung, die sich fragen, wer ankommt, wer in Zukunft in der Nachbarschaft lebt.

Die AfD mandelt sich hier auf, sie sei in Sorge um die Menschen; aber sie verlangt letztlich nur das Stoppen, das Schließen von Einrichtungen. Sie sagt nicht, was mit den Menschen passieren soll. Es ist das blanke Chaos, das Sie hier anrichten wollen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Abschieben! – Katharina Schulze (GRÜNE): Rechtsstaat!)

– Rechtsstaat, genau, richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Asylbestimmungen insgesamt sind allerdings auch relativ chaotisch. Das stellt man fest, wenn man sie sich anschaut. Es gibt einmal das Asylgesetz; demnach sollen Asylbewerber nicht länger als sechs Monate hierbleiben. In einem früheren Koalitionsvertrag auf Bundesebene stand: nicht länger als drei Monate. Der jetzige Koalitionsvertrag ist völlig unambitioniert: nicht länger als 18 Monate. Die Realität sieht noch schlechter aus. Der Flüchtlingsrat berichtet, dass nach wie vor Asylbewerber bis zu zwei Jahre auf Verfahren warten. Laut Koalitionsvertrag sollen Familien mit minderjährigen Kindern nicht länger als sechs Monate in einem Anker-Zentrum bleiben. Aber nach Medienberichten sind zum Beispiel in der Funkkaserne in München Familien mit kleinen Kindern, zum Teil mehrere Familien zusammen, schon seit 17 Monaten untergebracht.

Deshalb erwarten wir, dass endlich die Fakten auf den Tisch kommen. Wir wollen erfahren, was eigentlich los ist: Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer? Aber auch: Wie lang ist die maximale Verweildauer?

Die Mitglieder des Sozialausschusses hatten neulich Gelegenheit zu einem Gespräch mit Vertretern der öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbände. Wir haben gehört, dass es immer wieder Kinder gibt, die länger als drei Monate hier sind und nicht ordentlich beschult werden, obwohl nach drei Monaten die Schulpflicht einsetzt. Bei Kindern, die noch im Kindergartenalter sind, besteht keine diesbezügliche Pflicht. Es kann aber nicht sein, dass für Familien, die seit zwei Jahren hier sind, keine ordentliche Sprachförderung oder Ähnliches stattfindet. Auch dazu erwarten wir eine Evaluation und einen Bericht.

Die Situation der Frauen und der Jugendlichen bedarf ebenfalls der Untersuchung. Wenn Jugendliche, die schon lange hier sind, nicht auf Freizeitangebote zurückgreifen können, dann ist das nicht okay. Zu den Mehrbelastungen, die den Kommunen entstehen, erwarten wir ebenfalls eine umfassende Evaluation. Wir verlangen nicht eine Bewertung aufgrund von Ideologie, sondern eine echte Evaluation.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende. Die Redezeit ist beendet.

Julika Sandt (FDP): Folglich lehnen wir auch den Antrag der GRÜNEN ab; wir wollen die Evaluation abwarten. Den Antrag der AfD lehnen wir sowieso ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Karl Straub, CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede wieder betont sachlich halten, obwohl mir so einiges einfiel, was man der AfD entgegen könnte. Es handelt sich wieder nur um reine Angstmacherei.

Das hilft weder der Bevölkerung noch den Asylbewerbern noch irgendjemandem sonst hier in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sowohl der Antrag der AfD als auch die Nachzieher der GRÜNEN und der FDP zeigen eine kritische Sichtweise in Bezug auf die Anker-Zentren. Lassen Sie mich daher zuerst speziell zu der Situation in Mering Stellung nehmen und dann allgemein über die Anker-Zentren sprechen.

Zuerst also speziell zu dem geplanten Anker-Zentrum in Mering: Was will die Regierung von Schwaben? – Sie will in Mering zwei Gebäude als Unterkunftsendepance des Ankers Schwaben in Betrieb nehmen. Diese Gebäude wurden schon 2015 für die Erstaufnahme angemietet. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die entsprechende Nutzung bereits 2016 genehmigt. Warum ist diese Maßnahme erforderlich? – Die Schließung des Anker-Zentrums Donauwörth zum 31.12.2019 steht abschließend fest. Im Antrag der AfD wird unterstellt, dass alles infrage gestellt werde. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung in Manching berichten, dass man dem Wort unseres Staatsministers Herrmann absolut vertrauen kann. Wenn Joachim Herrmann sagt, am 31.12.2019 wird die Einrichtung geschlossen, dann geschieht das auch. Deshalb wird es auch keine Befürchtungen in der Bevölkerung geben. Das ist eine absolut kontraproduktive Auffassung. Auf Joachim Herrmann kann man sich verlassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mering ist erforderlich. Die bestehenden Unterbringungskapazitäten in Donauwörth und Augsburg sind zu knapp 80 % ausgelastet. Das ist quasi eine Volllastung, da nicht alle Plätze voll genutzt werden können. Eine Überforderung des Landkreises Aichach-Friedberg ist nicht zu befürchten. Der Landkreis erfüllt seine Unterbringungsquote momentan zu 79 %. Bei Bedarf werden Ärztezentren und Beschulungsmöglichkeiten eingerichtet. Die maximale Belegung ist auf 176 Personen beschränkt.

Die Sicherheit in der Einrichtung und auch im Umfeld ist ein ganz wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Das kann ich für Manching durchaus bestätigen. Die Sicherheitsdienste sind rund um die Uhr vor Ort; das hilft, bereits präventiv Konflikte und Straftaten zu vermeiden. Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich versichern, dass die Staatsregierung bezüglich der Sorgen und Ängste der Bürger in Mering alles tut, um dort eine Akzeptanz zu erzielen. Die AfD-Fraktion tut mit ihrem Antrag das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, Sie können sich auf die Staatsregierung verlassen; wir werden Lösungen finden, die allen gerecht werden. Das gilt vor allem auch für die Forderung nach einer menschenwürdigen Unterbringung.

Sowohl im Antrag der AfD als auch in den Nachziehern von GRÜNEN und FDP geht es um Grundsätzliches. Man will keine Anker-Zentren bzw. man sieht sie zumindest kritisch. Auch dazu einige Worte: Für die Staatsregierung steht immer – das möchte ich ausdrücklich betonen – Humanität an erster Stelle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Menschen, die bei uns Schutz suchen, werden menschenwürdig untergebracht. Was aber wollen die GRÜNEN? – Die GRÜNEN wollen eine Umwandlung der Anker-Zentren in Erstaufnahmeeinrichtungen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Ein Anker-Zentrum ist im eigentlichen Sinne eine Erstaufnahmeeinrichtung. Damit haben wir diesen Überlegungen bereits Rechnung getragen. Ferner wollen die GRÜNEN eine Umwandlung von Massenunterkünften in dezentrale Unterkünfte. Ich finde übrigens das Wort "Massenunterkunft" auch nicht besonders schön. Ich denke, da sollten sich die Antragsteller eine andere Wortwahl überlegen. Die Einrichtung in Manching als Massenunterkunft zu bezeichnen, ist deplatziert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Konzept der Anker-Zentren hat sich bewährt. Die Bündelung aller maßgeblichen Behörden hat die Verfahren beschleunigt. Momentan gibt es einen Schnitt von drei

Monaten. Wenn das jemand vor zwei oder drei Jahren gesagt hätte, hätte man sicherlich von Utopie gesprochen. In Bayern ist es erreicht worden; die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt drei Monate.

Dezentrale Unterkünfte sind Unterkünfte der Anschlussunterbringung, also für Menschen mit Bleibeperspektive. Für die Erstaufnahme sind dezentrale Unterkünfte meines Erachtens absolut ungeeignet. Die GRÜNEN wollen die Aufenthaltsdauer in den Anker-Einrichtungen auf drei Monate begrenzen. Das ist bundesgesetzlich im Asylgesetz geregelt. Es sind maximal sechs Monate. Eine Absenkung in Bayern ist daher rechtlich nicht möglich.

Ich wiederhole: Humanität steht an erster Stelle. Zur Integration von Geflüchteten bestehen in den Kommunen bereits umfangreiche Maßnahmen. Hierzu einige Beispiele: Integrationskurse, berufsbezogene Deutschsprachförderung, Erstorientierungskurse für Asylbewerber – übrigens auch in Anker-Zentren – sowie Flüchtlings- und Integrationsberatung. Das steht allen Menschen auch in Anker-Zentren offen. Ich nenne weiterhin hauptamtliche Integrationslotsen in den Landratsämtern. Es gibt dazu 32 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sowie 61 Jobbegleiter in den Jobcentern.

Ich komme nun zum Antrag der FDP. Der Antrag der FDP geht zu weit und ist im Grunde viel zu unkonkret. Eine Evaluierung wird in Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgen. Ein beständiges Reporting wäre ein Bürokratiemonster, das wir keinesfalls unterstützen wollen; denn es ist nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum Schluss: Die Staatsregierung ist in intensivem Kontakt mit den Betroffenen vor Ort und löst dort die Probleme. Meines Wissens hat erst heute ein Gespräch stattgefunden, bei dem die Probleme angegangen wurden. Unsere Staatsregierung löst Probleme. Die AfD will Angst machen und ist nicht an der Problemlösung interessiert.

(Widerspruch von Abgeordneten der AfD)

Wir werden deshalb alle drei Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es folgt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege, wir sind ja im selben Ausschuss. Und ich schätze durchaus Ihre Beiträge. Aber bei Ihrer Rede hat sich für mich jetzt die Frage ergeben, ob Sie jemals in einem Anker-Zentrum waren. Haben Sie sich das vor Ort angesehen?

Karl Straub (CSU): Da fragen Sie nun den Richtigen. In meinem Stimmkreis war ich mehrmals im Anker-Zentrum Manching. Ich persönlich wohne neben 64 Asylbewerbern und habe damit überhaupt kein Problem.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kenne Anker-Zentren.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Sie haben mich ganz konkret gefragt, ob ich Anker-Zentren kenne. Ich war in Manching mehrmals vor Ort, und ich war übrigens auch schon bei der Bundeswehr in Manching und weiß, dass die Unterbringung damals genauso war wie jetzt, nämlich absolut menschenwürdig. In diesem Zusammenhang möchte ich auch einmal den Menschen, die in diesen Anker-Zentren arbeiten, nämlich den vielen Regierungsmitarbeitern, ein Lob aussprechen. Sie bringen einen ganz hohen Einsatz. Es ist nicht so, wie es von Ihnen immer wieder beschrieben wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, Sie haben eine Frage gestellt. Der Redner hat darauf geantwortet. Damit ist das erledigt.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich wurde unterbrochen!)

Nein, nein. Bei aller Toleranz: Das war eine klare Frage von Ihnen.

(Erneute Zurufe der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Nein, weitere Fragen lasse ich jetzt nicht mehr zu. – Weitere Zwischenbemerkungen sehe ich nicht. – Ich rufe nun als nächsten Redner Dr. Hubert Faltermeier auf. Bitte sehr.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners weitgehend anschließen. Zum Antrag der AfD muss ich als ehemaliger Landrat sagen, dass ich sehr darauf achte, dass die Verteilung in den Landkreisen und Regierungsbezirken einigermaßen gleichmäßig und gerecht erfolgt. Das ist durchaus der Fall. Wenn im Landkreis Aichach-Friedberg 79 % Auslastung vorhanden ist, bedeutet das keine übermäßige Belastung, sondern es ist eine gerechte Verteilung. Ich glaube auch, dass bei einer baurechtlich festgelegten Zahl von 176 Asylbewerbern die Sicherheit von der Polizei durchaus gewährleistet werden kann und keine Gefahr für die Bevölkerung besteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deswegen werden wir dem Antrag der AfD nicht zustimmen. Das Gleiche gilt für den Antrag der GRÜNEN. Bevor die Frage kommt, Frau Demirel, ob ich schon einmal Asylbewerberunterkünfte angesehen habe, sage ich nur: Ja, ich habe sie besucht. Ich habe für 2.000 Personen die Unterkunft im Landkreis Kelheim organisiert, und ich denke, das waren alles faire und angemessene Unterkünfte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Durch die Bündelung der Aufgaben der Behörden wird in den Anker-Zentren einiges gewonnen. Eine Verfahrensbeschleunigung wurde durchaus erreicht, und wenn hier nun immer wieder gepredigt wird, die dezentralen Unterkünfte wären das Gelbe vom Ei, dann halte ich gerne ein gravierendes Argument dagegen: Was die Infrastruktur, die schulische Versorgung sowie die Gesundheitsversorgung betrifft, wird vom Freistaat Bayern viel für die Integration in den Kommunen getan und zwar sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtliche Mitarbeiter und auch durch die Wohlfahrtsverbände.

Nun zum dritten Antrag in aller Kürze Folgendes: Liebe Kollegen von der FDP, dieser Antrag hat einen gewissen Charme, aber er ist in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig. Die Evaluierung ist bereits vorgesehen. Aber die Angelegenheit ist keine reine Ländersache. Es bedarf einer Abstimmung mit anderen Behörden, vor allem mit Bundesbehörden. Unbegleitete Minderjährige sind meines Wissens nicht in den Anker-Zentren.

Zum Dritten: Die Begründung präjudiziert mehr, als sie anfragt. Aus dem Grund müssen wir das Anliegen ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt wieder eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Demirel vor. Ich darf Sie bitten, nicht sofort zu antworten, sondern zu warten, bis Frau Demirel ihre Frage abschließend formuliert hat.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sie geben mir das Zeichen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Das mache ich gerne. Ich danke auch, weil wir Neuen die Gelegenheit finden müssen, um zu lernen.

Ich habe mich deshalb gemeldet, weil mich die Informationen Ihres Vorredners und jetzt die von Ihnen verwundern. Deshalb war die Frage: Haben Sie sich so eine Ein-

richtung schon mal angeschaut? Denn in Fürstenfeldbruck beträgt die Kapazität 1.000 Personen. Aktuell leben in dieser Einrichtung 800 Personen. Es gibt für diese Personengruppe theoretisch viereinhalb Stellen Sozialberatung, praktisch sind nur zwei Stellen besetzt. Es gibt keine Alltagsstruktur; es gibt keine Beschulung für Kinder; es gibt keine Deutschkurse. Die Zimmer sind nicht abschließbar. Es gibt Räume von 16 Quadratmetern, in denen zwei Familien zusammenleben und nicht einmal für ein Babybett Platz ist, weil die Fläche ausgenutzt ist. Deshalb verwundert mich, dass Sie hier mit einer solchen Selbstsicherheit sagen, das sei alles optimal. In Manching leben mehrfach in einem Raum mehrere Personen, Türen sind nicht abschließbar, und eine Beschulung der Kinder erfolgt auf dem Gelände.

(Zuruf von der CSU: Waren Sie schon mal in der Einrichtung in Manching?)

Das heißt, die Kinder haben überhaupt keinen Anschluss an die Einheimischen in der Stadt. Das sind nur ein paar Beispiele. Ich will es gar nicht länger ausführen, weil es die Zeit nicht erlaubt. Daher verwundert mich Ihre tiefste Überzeugung, dass hier alles bestens sei.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Dann sollten Sie einmal schauen, wie "schön" das für die Kinder ist!)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Frau Demirel, ich kenne nicht jede Asylbewerberunterkunft und nicht jedes Anker-Zentrum in Bayern. Aber ich glaube wirklich, dass Sie anerkennen müssen: Es ist viel getan worden. Ich sage jetzt auch – vielleicht ziehe ich mir einen Schiefer ein –, dass die Einrichtungen am Anfang bei der Übergabe natürlich nicht immer so aussehen, wie sie nach einer gewissen Nutzungszeit aussehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin: Frau Alexandra Hiersemann, SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Manchen Anträgen muss man nicht die Ehre einer allzu langen Erwiderung geben. Das gilt ganz sicher für diesen AfD-Antrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit Ihrem üblichen Ein-Thema-Populismus unter der Überschrift "Ausländer raus!" wollen Sie Unterbringungszentren für Asylsuchende schließen, ohne dass Sie sagen, wo diese Menschen dann eigentlich hin sollen.

(Zurufe von der AfD)

Völlig unverständlich und etwas lächerlich ist dabei in Ihrer Begründung auch noch der Hinweis, dass es dann der Grenzschutz richten solle. Vermutlich meinen Sie den bayerischen Grenzschutz. Offenbar nehmen Sie die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht zur Kenntnis. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

Es ist zu sagen, dass die Planung der Staatsregierung bezüglich des Standortes Mering durchaus Probleme vor Ort aufwirft. Dennoch wird von der Staatsregierung ohne bisherige Lösung vor Ort weiter geplant. Hier in diesem Haus hebt die CSU die Hand bei Abstimmungen für bayerische Anker-Zentren. Vor Ort in Mering versucht der CSU-Abgeordnete Tomaschko diese Art von Unterbringung zu verhindern. Das ist wirklich an Doppelzüngigkeit kaum zu überbieten. Man könnte es auch "Heuchelei" nennen.

(Beifall bei der SPD)

Der Inhalt des FDP-Antrags ist im Hinblick auf einen grundsätzlichen Erkenntnisgewinn bezüglich der Realität in Anker-Zentren sicher hilfreich. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode schon Ähnliches beantragt. Deshalb stimmen wir dem Antrag der FDP zu.

Zum Antrag der GRÜNEN ist zu sagen: Die eigentliche Idee der sogenannten Anker-Zentren war es, durch räumliche Konzentration von diversen Behörden und durch Be-

schleunigung rechtsstaatlicher Verfahren eine zu lange Kasernierung der Menschen, die bei uns Asyl suchen, zu vermeiden. Die Umsetzung dieser Idee in Bayern erfolgt aber auf eine Art und Weise, die für uns nicht akzeptabel ist. Das betrifft die Unterbringungsdauer; das betrifft den Umstand, dass zum Teil eine unabhängige Verfahrens- und Rechtsberatung fehlt, was ich für einen Skandal halte. Das betrifft aber auch die Lebensbedingungen in diesen Zentren, die zum Teil nicht menschenwürdig sind. Und das betrifft die Tatsache, dass vielen schulpflichtigen Kindern aus den Anker-Zentren der Besuch der Regelschule im Sprengel verweigert wird und in der Realität eine Art Lagerschulen existieren.

Wir halten zwar den Antrag der GRÜNEN in Teilen für etwas wenig differenziert. Wir teilen aber die grundsätzliche Auffassung, dass die Anker-Zentren, so, wie sie sich in Bayern in der Realität darstellen, zumindest nicht zu akzeptieren sind und dass es zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen für die Integration bedarf. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Hiersemann, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; denn es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Winhart vor.

Andreas Winhart (AfD): Liebe Kollegin, es ist mir fast schon unangenehm – die meisten wollen irgendwann mal zum Fußball –, dass man Sie genauso wie vorhin den Kollegen um diese Uhrzeit ermahnen oder fragen muss: Wo haben Sie denn in unserem Antrag die Parole "Ausländer raus!" gefunden? – Das haben Sie doch gerade behauptet. Das kann man nachher auch auf dem Video noch mal sehen. Wo haben Sie das gefunden?

Fangen Sie doch nicht immer mit irgendwelchen Behauptungen an, die absolut bodenlos sind, die haltlos sind, die beleidigend sind. Schauen Sie doch unseren Antrag nochmal an. Dann werden Sie sehen, es geht darum, dass wir die Anker-Zentren kritisie-

ren, dass sie nicht funktionieren und dass die Abschiebung durch die Bayerische Staatsregierung nicht vollzogen wird, weil man es scheinbar nicht hinbekommt, da der Abzuschiebende meistens im Flugzeug ein bisschen renitent wird. Aber eigentlich ist doch nichts mit "Ausländer raus!" drin.

Seien Sie doch einmal ehrlich. Frau Kollegin, Sie lächeln jetzt schon. Sie haben es wahrscheinlich erkannt. Entschuldigen Sie sich einfach bei uns, und die Sache ist gut.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD)

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Winhart, zum Ersten: Eine Ermahnung von dieser Seite haben wir ganz sicher nicht nötig.

(Zurufe von der AfD)

Zum Zweiten: Wie Sie es immer nur schaffen? Selbst wenn die Wörter "Ausländer" oder "Asyl" nicht ansatzweise auftauchen, schaffen Sie es in Ihren Redebeiträgen oder in Ihren Zwischenbemerkungen, immer auf dieses eine Thema zu kommen. Mit Verlaub, dieser Antrag geht um nichts anderes; denn wenn Sie Einrichtungen schließen wollen, in denen sich Asylsuchende befinden, dann müssen Sie sich fragen lassen: Wo wollen Sie denn hin mit diesen Menschen. – Ganz ehrlich: Ich möchte nicht darüber nachdenken, was Ihre Vorstellung dazu ist. Aber nach Ihrem bisherigen Verhalten in diesem Hause und der Idee, wo diese Menschen eigentlich landen sollen, ist Ihre Vorstellung vermutlich, dass die Polizei dann diese Menschen über die Grenze wirft oder was auch immer. Da müssen Sie sich schon an dem, was Sie seit Monaten in diesem Hause von sich gegeben haben, messen lassen, und das war nur ein Thema: Ausländer raus!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland die klare Rechtslage, dass Asylbewerber, die neu in unser Land kommen, in Erstaufnahmeeinrichtungen aufzunehmen sind. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD haben wir vor einem Jahr in Berlin festgelegt, dass wir diese Erstaufnahmeeinrichtungen in der Form von Anker-Einrichtungen weiterentwickeln wollen und in diesen Anker-Einrichtungen alle zuständigen Behörden gebündelt werden, so dass die Verfahren deutlich beschleunigt werden. Das ist die Hauptaufgabe dieser Einrichtungen. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD trägt unter anderem auch die Unterschrift von Andrea Nahles. Ich will nur darauf hinweisen: Das ist alles genauso mit der SPD vereinbart worden, auch wenn gerade diese Partei – wie inzwischen auch bei manch anderen Dingen – von dem nichts mehr wissen will, was sie einmal mit vereinbart hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur feststellen: Zunächst einmal ist für die erste Stufe des Verfahrens der Bund mit dem BAMF zuständig. Nach den uns mitgeteilten Zahlen des BAMF ist in den allermeisten Fällen inzwischen die Erstentscheidung nach drei Monaten sichergestellt. Es gibt einige wenige Ausreißer. Aber bei den meisten Fällen wird innerhalb von drei Monaten entschieden.

Frau Kollegin Demirel, Sie haben vorhin keinen Namen genannt, aber von einem Beispiel, von 14 Monaten und dergleichen gesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Ich muss aber davon ausgehen, dass der erste Bescheid schon erlassen ist. Das sollten Sie immer dazu sagen. Das ist nämlich der große Unterschied. Wir haben eine ganze Reihe von Leuten, die innerhalb von drei Monaten ihren Anerkennungsbescheid bekommen. Dann dürfen sie diese Anker-Einrichtung, diese Erstaufnahmeeinrichtung, sofort verlassen. Sie sind anerkannte Flüchtlinge. Sie haben sofort die Mög-

lichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen. Sie dürfen sich ihre eigene Wohnung suchen usw. Sollte jemand noch nach zwölf Monaten in der Einrichtung sein, handelt es sich in aller Regel um Leute, die schon ihren Ablehnungsbescheid bekommen haben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Die GRÜNEN waren nie dafür, aber mit der SPD haben wir vereinbart, dass die Anker-Einrichtung als Erstaufnahmeeinrichtung so gestaltet werden soll, dass für den Fall, dass ein Ablehnungsbescheid ergangen ist, das weitere Verfahren, zum Beispiel die Klage vor dem Verwaltungsgericht und alles, was damit zusammenhängt, so zügig wie möglich abgewickelt werden kann. Gegebenenfalls kann auch die Rückführung in das Heimatland über eine Abschiebung oder eine freiwillige Ausreise unmittelbar aus dieser Anker-Einrichtung heraus erfolgen. Das war die gemeinsame Festlegung der Koalition in Berlin vor einem Jahr.

Genau dieser Vereinbarung versuchen wir, mit unseren Einrichtungen in Bayern Rechnung zu tragen. Ich war in jedem der sieben Anker-Zentren in Bayern. Ich behaupte nicht, dass der Zustand jeder dieser Einrichtungen optimal ist. Aber ich behaupte, dass wir den wesentlichen Ansprüchen an eine menschenwürdige Unterbringung und an ein rechtsstaatliches Verfahren genügen. Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass wir eines der wenigen Länder der Welt sind, das überhaupt den Rechtsweg vor einem unabhängigen Gericht gegen die Entscheidung der Asyl- oder Einwanderungsbehörden ermöglicht. In den meisten anderen demokratischen Ländern der Welt ist dies nicht der Standard. Die Bundesrepublik Deutschland ist in dieser Frage weltweit ein Vorbild an Rechtsstaatlichkeit. Das können wir mit einem gewissen Selbstbewusstsein feststellen. Da müssen wir uns nirgends entschuldigen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Ich möchte etwas zur Erläuterung sagen, weil das offensichtlich der eine oder andere noch nicht richtig verstanden hat: In den sieben Regierungsbezirken haben wir zwei Fälle, bei denen die Anker-Einrichtung tatsächlich an einem einzigen Standort zusam-

mengefasst ist. Das ist zum einen Bamberg für Oberfranken und zum anderen Schweinfurt für Unterfranken. Alle anderen Anker-Einrichtungen haben zur Unterbringung der Asylbewerber weitere Dependancen, weil nicht alle Menschen in einer Rieseneinrichtung an einem Standort untergebracht werden können oder sollen. Diese Dependancen sind jedoch ausschließlich für die Unterbringung eingerichtet worden.

Um einen solchen Fall geht es auch in der Diskussion über Mering. Hier geht es nicht darum, die Anker-Zentrale einzurichten, sondern um die Einrichtung einer Dependance als reine Unterkunft. Jeder, der für eine dezentrale Unterbringung ist und erklärt, nicht alles sollte in einem Zentrum erfolgen, muss für die Schaffung solcher dezentraler Einrichtungen sein. Deshalb habe ich auch manchen Zeitungskommentar aus der Region nicht ganz verstanden. Mering hat bereits vor zwei Jahren die Genehmigung der zuständigen Behörden erhalten. Bisher musste die Einrichtung nicht genutzt werden. Sie soll jetzt in die Nutzung kommen. Ich habe heute Nachmittag ein ausführliches Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Landrat geführt und bin zuversichtlich, dass wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden.

Uns liegt daran, dass wir die Verfahren zügig voranbringen. Wir brauchen eine rasche Klärung, wer anerkannt wird, und anschließend eine schnelle und bestmögliche Integration. Wir brauchen aber auch eine rasche Klärung in den Fällen, bei denen Personen abgelehnt werden, und müssen rasche Hilfe leisten, wenn jemand in seine Heimat zurückkehrt.

Zur Gesamtbilanz: Ich bin gern bereit, in den zuständigen Ausschüssen in aller Ausführlichkeit Stellung zu nehmen und die gewünschten Zahlen darzulegen. Für das vergangene Jahr 2018 stelle ich fest: Im vergangenen Jahr 2018 sind insgesamt 22.000 neue Asylbewerber nach Bayern gekommen. Gleichzeitig haben im vergangenen Jahr 15.000 Flüchtlinge und Asylbewerber Bayern zum Teil sehr rasch wieder verlassen. Zum Teil wurden sie abgelehnt, zum Teil gab es Verfahren. Bezogen auf die Verfahrensdauer und die Abläufe ist das noch nicht das Optimum. Ich stelle aber fest, dass wir in die Abläufe mehr Ordnung gebracht haben. Die Verfahren verlaufen we-

sentlich zügiger, im Positiven wie im Negativen. Im vergangenen Jahr gab es zwar 22.000 neue Asylbewerber, aber 15.000 Asylbewerber haben Bayern auch wieder verlassen, weil sie nicht auf Dauer hierbleiben wollten oder durften.

Insgesamt sind wir auf einem guten Weg. Wir wollen diesen Weg in diesem Jahr 2019 konsequent fortsetzen. Ich bin gern bereit, den Ausschüssen bei anderer Gelegenheit Näheres zu berichten. Wir stellen uns der Diskussion. Ich bitte Sie, alle vorliegenden Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/534 wurde namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb lasse ich zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/551 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Enthaltungen?
– Eine Enthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/552. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen! – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/534. Die Urnen sind aufgestellt. Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 21:46 bis 21:51 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Ehrliche Partnerschaft auf Augenhöhe im Herzen Europas" auf Drucksache 18/550 mitteilen: Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 148 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/535 mit 18/538 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbrechen. Das Ergebnis wird in etwa drei bis fünf Minuten vorliegen.

Wer bei diesem spannenden Spielstand Lust hat, in die Landtagsgaststätte zu kommen – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wie steht es?)

Es steht momentan 1 : 1. Der FC Bayern braucht also auf alle Fälle noch ein Tor. Es ist erfreulich, dass eine Abgeordnete den Spielstand noch nicht kannte. Das finde ich richtig gut. Bevor ich jetzt in Diskussionen komme, unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 21:53 bis 21:55 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "ANKER-Zentrum Mering stoppen, ANKER-Zentrum Donauwörth schließen" auf Drucksache 18/534 mitteilen: Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 145 Abgeordnete gestimmt, bei einer Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

– Ich möchte meinen Satz von vorhin noch beenden: Wer Lust auf das Fußballspiel hat, kann in die Landtagsgaststätte kommen. Dort gibt es Bier und – wie ich gehört habe – auch ein Buffet. Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 21:55 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13.03.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; ANKER-Zentrum Mering stoppen, ANKER-Zentrum Donauwörth schließen (Drucksache 18/534)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin		X		Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian			
Aures Inge		X		Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang				Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef			
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	18	145	1